

**Verhaltenskodex
für Dozierende und Auszubildende
der
akademie hörenschweiz**

von
M. Saner / H.-P. Weihmann

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
1.0 Grundsätze	4
2.0 Allgemeines Verhalten.....	4
2.1. Umgang mit- und untereinander.....	4
2.2 Diskriminierung	5
2.3 Belästigung	5
2.4 Verantwortung für Eigentum und Leihmaterial der ahs.....	5
3.0 Pflichten von Dozentinnen / Dozenten und Auszubildenden	6
3.1 Verhaltenskodex für Dozentinnen und Dozenten.....	6
3.2 Verhaltenskodex für Auszubildende	6
4.0 Bekanntwerden und Prüfung von Verstössen	7
5.0 Massnahmen	7
5.1 Massnahmen bei Verstössen durch Dozentinnen / Dozenten.....	7
5.2 Massnahmen bei Verstössen durch Auszubildende	8
6. Abschliessendes.....	8

Einführung

Wer anderen Menschen die Möglichkeit zurückgeben will, ihre Umgebung klar und deutlich zu hören und zu verstehen, braucht selbst ein umfangreiches Wissen zum Thema Hören und Hörgeräte. Technisches Know-how ist ein entscheidender Teil davon. Doch das alleine wäre zu wenig. Akustiker müssen gut mit Menschen umgehen können und in der Lage sein, sich in ihre alltäglichen Hörprobleme einzufühlen. Die akademie hörens Schweiz ahs kombiniert alle Aspekte, die hervorragende Hörgeräte-Akustiker und Hörgeräte-Akustikerinnen ausmachen – und das seit über zehn Jahren mit grossem Erfolg.

Die akademie hörens Schweiz ist eine verbandsunabhängige Organisation und das einzige Lehrinstitut, das die gesamte Ausbildung zum Hörgeräte-Akustiker/zur Hörgeräte-Akustikerin mit eidgenössischem Fachausweis in der Schweiz anbietet.

Die akademie hörens Schweiz geniesst in der Welt der Hörakustik eine hohe Anerkennung als Lehrinrichtung und Organisator der Aus- und Weiterbildung von Hörgeräte-Akustikern. Diese Reputation verdankt die ahs nicht nur den hervorragenden Leistungen der Dozentinnen und Dozenten, sondern auch den ethischen Werten, die den Unterrichtsalltag an der akademie hörens Schweiz prägen.

Die akademie hörens Schweiz pflegt eine Kultur der Eigenverantwortung und Autonomie. Diese Kultur kann nur gelebt werden, wenn sich alle Angehörige an gesetzliche Vorschriften und interne Weisungen zum Umgang miteinander halten und diese in ihrem (Fach-) Bereich umsetzen. Eigenverantwortliches Handeln setzt voraus, dass insbesondere die Dozentinnen und Dozenten sowie die Auszubildenden der ahs die Werte der Einrichtung vorleben und umsetzen, bzw. deren Umsetzung beachten und für Ihren Einsatz an der ahs berücksichtigen.

Der vorliegende Verhaltenskodex bietet dazu eine Orientierungshilfe. Er gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Regeln des Miteinanders, die beachtet werden müssen. Er greift bewusst diejenigen Themen heraus, welche die Reputation der akademie hörens Schweiz bei fehlerhafter Anwendung massiv schädigen könnten.

Mit einem korrekten Verhalten in den erwähnten Bereichen leisten die Geschäftsleitung sowie die Schulleitung der ahs, alle Dozentinnen und Dozenten, sowie alle Auszubildenden ihren Beitrag, dass die Integrität an der ahs gefestigt und das eigenverantwortliche Handeln auf allen Ebenen gestärkt wird.

1.0 Grundsätze

Sämtliche Tätigkeiten der akademie hörenschweiz werden unter Einhaltung der geltenden Gesetze, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Absolventen und im rechtmässigen Interesse des Branchenverbands, der Geschäftspartner sowie der unterrichtenden Dozentinnen und Dozenten ausgeführt, die in irgendeiner Form in der ahs tätig sind oder involviert sind.

Zu diesem Zweck verlangt die akademie hörenschweiz von ihren Dozentinnen und Dozenten, dass sie ihre Pflichten in Übereinstimmung mit den höchsten Massstäben für das Verhalten in Ihrer Lehrtätigkeit erfüllen, wie es in diesem Verhaltenskodex beschrieben ist. Das bedeutet im Einzelnen:

- Einhaltung der geltenden Gesetze
- von Aufrichtigkeit, Integrität und gutem Glauben geprägtes Verhalten
- Einhaltung der Grundsätze, Ziele und Verpflichtungen, die in diesem Kodex genannt werden

Die Grundsätze und Bestimmungen des Kodex sind für alle Personen, die haupt- oder nebenamtlich an der ahs beschäftigt sind und für alle anderen Personen, deren Handlungen auf die ahs zurückfallen können, verbindlich.

Gleichzeitig gelten diese Bestimmungen auch für die Auszubildenden, da sie als Teilnehmende an den Lehrveranstaltungen die Aussenwahrnehmung der ahs mit beeinflussen können.

Die akademie hörenschweiz verbreitet den Kodex an alle Empfänger, informiert sie über die darin enthaltenen Bestimmungen und Grundsätze und erwartet von ihnen, sich daran zu halten.

2.0 Allgemeines Verhalten

2.1. Umgang mit- und untereinander

Auszubildende und Dozentinnen / Dozenten gehen respektvoll mit- und untereinander um. Dazu gehört vor allem das korrekte und respektvolle Verhalten während des Unterrichts. Die Teilnehmenden sowie die Dozentinnen / Dozenten vermeiden Störgeräusche, indem z. B. das Handy lautlos gestellt wird und auch keine privaten Gespräche geführt werden.

Jede/r Teilnehmende am Unterricht hat das Recht angehört zu werden und seinen unterrichtsbezogenen Input zu geben, Fragen zu stellen und seine Lernerfolge zu sichern. Niemand wird aufgrund unterschiedlichen Wissens- und Ausbildungsstands ausgegrenzt oder in irgendeiner Form diskriminiert. Die hohen Anforderungen an soziale Fähigkeiten, welche die Ausübung des Berufs «Hörgeräte-Akustiker/in» mit sich bringen, gelten vor allem auch für die Anwendung im Unterrichtsgeschehen.

2.2 Diskriminierung

Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund politischer Anschauungen, aufgrund der Religion, ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Gesundheit oder aufgrund persönlicher Eigenschaften wird von der ahs nicht geduldet.

2.3 Belästigung

Die akademie hörenschweiz untersagt jede Form der Belästigung im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Arbeitsbeziehungen, ob intern oder extern. Unter anderem gilt Folgendes:

- Schaffung eines bedrohlichen, feindseligen oder ausgrenzenden Umfelds im Klassenverbund für einzelne Auszubildende oder Gruppen von Auszubildenden wird von der ahs nicht toleriert.
- Sexuelle Belästigung wird von der ahs nicht toleriert.

2.4 Verantwortung für Eigentum und Leihmaterial der ahs

Die Dozentinnen / Dozenten sowie die Auszubildenden sind verpflichtet, mit den vorhandenen Einrichtungen und Materialien sorgfältig umzugehen, um das Eigentum der Schule zu schützen. Dabei sind die ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen verantwortungsvoll und gewissenhaft einzusetzen. Gleichzeitig ist eine unangemessene Nutzung dieser Ressourcen zu vermeiden. Gleiches gilt für geliehenes Material, das für die Nutzung in einzelnen Unterrichtseinheiten zur Verfügung gestellt wird.

Besagte Eigentumsgegenstände und Ressourcen dürfen nicht so genutzt werden, dass die Nutzung den Interessen der akademie hörenschweiz widerspricht. Ebenso wenig dürfen sie für Zwecke genutzt werden, die nicht Bestandteil der sachbezogenen Nutzung im Rahmen der Lehrveranstaltung sind.

3.0 Pflichten von Dozentinnen / Dozenten und Auszubildenden

Die Verantwortung für erfolgreiche Lehrveranstaltungen liegt gemeinsam auf Seite der Dozentinnen / Dozenten sowie der Auszubildenden. Dazu gelten an der akademie hörenschweiz die folgenden allgemeinen Regeln und Grundätze für den Umgang untereinander.

3.1 Verhaltenskodex für Dozentinnen und Dozenten

- Dozentinnen / Dozenten dürfen ein sich aus ihrer Funktion oder Tätigkeit an der ahs ergebendes Abhängigkeitsverhältnis nicht ausnutzen. Insbesondere ist es untersagt, Auszubildende für den eigenen Betrieb oder ihnen bekannte Betriebe abzuwerben, die auf der Suche nach geeigneten Mitarbeitenden sind
- Dozentinnen / Dozenten beginnen und beenden die Veranstaltung pünktlich
- Die Abrechnung der Leistung als Dozentin / Dozent entspricht der tatsächlich erbachten Leistung (Anzahl Unterrichtsstunden / Spesen, etc.)
- Dozentinnen / Dozenten bereiten Lehrveranstaltungen adäquat vor und stellen Skripte und sonstige lehrveranstaltungsrelevante Materialien zur Verfügung
- Dozentinnen / Dozenten kommunizieren ihre Erwartungen an Studienleistungen und bieten adäquates Feedback an
- Dozentinnen / Dozenten antworten auf Anfragen Auszubildender (v. a. per E-Mail) innerhalb eines angemessenen, selbst festlegbaren Zeitrahmen

3.2 Verhaltenskodex für Auszubildende

- Auszubildende beteiligen sich (qualitativ und quantitativ) aktiv an der Lehrveranstaltung
- Auszubildende bereiten Lehrveranstaltungen adäquat vor, hierzu gehört u. a. die sorgfältige Lektüre von unterrichtsbegleitenden Texten
- Auszubildende erscheinen pünktlich zur Lehrveranstaltung
- Auszubildende nehmen regelmässig an der Lehrveranstaltung teil und teilen der Schulleitung Fehlzeiten vorab mit
- Auszubildende nutzen technische Geräte (Laptop, Tablet, Handy, etc.) ausschliesslich für Aufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung

4.0 Bekanntwerden und Prüfung von Verstössen

Wenn eine Person, die in irgendeiner Weise in die Tätigkeit der ahs involviert ist (Dozentinnen / Dozenten, Auszubildende, Geschäfts- und Schulleitung, etc.), Kenntnis von einem möglichen Verstoss gegen den Kodex erhält, hat sie unverzüglich einen der Ansprechpartner der ahs (Ansprechpartner sind die Schulleitung und die Mitglieder der Geschäftsleitung) zu informieren, damit die Angelegenheit geklärt wird. Im Sinne der bestmöglichen Aufklärung sollte dabei das Datum und die Uhrzeit mit erfasst werden.

Nach Bekanntwerden des Verstosses wird die Geschäfts- und Schulleitung der ahs die Schwere des Verstosses prüfen und mit der Person Kontakt aufnehmen, die den Verstoss begangen hat.

Um unsachgemässe oder falsche Anschuldigungen von Dozentinnen / Dozenten, aber auch von Auszubildenden zu vermeiden, wird vor der Ableitung und Umsetzung von Konsequenzen eine Anhörung der beschuldigten Person in die Wege geleitet. Diese Anhörung hat im Idealfall in einem persönlichen Gespräch oder per Telefon zu erfolgen.

Sollte diese Anhörung einen tatsächlichen Verstoss gegen den Kodex ergeben, werden seitens der Geschäfts- und Schulleitung die entsprechenden Massnahmen gegen die beschuldigte Person eingeleitet.

5.0 Massnahmen

5.1 Massnahmen bei Verstössen durch Dozentinnen / Dozenten

Die Dozentinnen / Dozenten der akademie hörenschweiz werden vor allem aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, aber auch aufgrund ihrer persönlichen und charakterlichen Integrität an der ahs verpflichtet. Daher wiegen Verstösse gegen den Kodex durch Dozentinnen / Dozenten schwerer als Verstösse durch Auszubildende und werden deshalb konsequent verfolgt, um einen bleibenden Schaden von der ahs fernzuhalten oder abzuwenden.

Gegen den Kodex zu verstossen kann als Verletzung von vertraglichen Pflichten mit den entsprechenden gesetzlich vorgesehenen Konsequenzen betrachtet werden. Je nach Schwere des Verstosses können folgende Massnahmen als Konsequenzen aus dem Verstoss in die Wege geleitet werden:

- Mündliche- und/oder schriftliche Abmahnung und Hinweis auf die Pflicht zur Einhaltung des Kodex
- Schriftliche Abmahnung mit Ankündigung weiterer Konsequenzen im Wiederholungsfall
- Schriftliche Abmahnung und Ankündigung der Vertragskündigung; Information der Mitglieder des Verbands Hörakustik Schweiz VHS als Träger der ahs
- Kündigung des Dozentenvertrags; Information der Mitglieder des Verbands Hörakustik Schweiz VHS als Träger der ahs

5.2 Massnahmen bei Verstössen durch Auszubildende

Der Beruf als Hörgeräte-Akustiker/in stellt besonders hohe Anforderungen an persönliche und soziale Kompetenzen der Auszubildenden.

Daher werden auch die Verstösse von Auszubildenden gegen den Kodex der ahs konsequent verfolgt, um Schaden von der ahs fernzuhalten oder abzuhalten. Je nach Schwere des Verstosses können folgende Massnahmen als Konsequenzen aus dem Verstoss in die Wege geleitet werden:

- Mündliche- und schriftliche Abmahnung und Hinweis auf die Pflicht zur Einhaltung des Kodex
- Schriftliche Abmahnung mit Ankündigung weiterer Konsequenzen im Wiederholungsfall; Information an den Ausbildungsbetrieb
- Schriftliche Abmahnung und Ausschluss aus dem Unterrichtsgeschehen
- Schriftliche Abmahnung und Empfehlung an den Ausbildungsbetrieb zur Aufhebung des Ausbildungsvertrages

6. Abschliessendes

Die Geschäftsleitung der akademie hörens Schweiz ist für die Umsetzung und die Einhaltung des Kodex verantwortlich. Alle Verstösse gegen den Kodex werden protokolliert und die Mitglieder der Geschäftsleitung darüber informiert. Grobe Verstösse gegen diesen Kodex werden an den Verband Hörakustik Schweiz VHS zur Information weitergeleitet.

Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, alle benötigten Massnahmen einzuleiten, die sich aus den Verstössen gegen den Kodex ergeben und diese im Sinne der ahs durchzuführen.

Dieser Verhaltenskodex tritt am 20. Juli 2015 in Kraft.

Bern, 20. Juli 2015

akademie hörens Schweiz gmbh

Die Geschäftsleitung

H.-P. Weihmann

Alexander Fiola

Stefan Häberle